

**Mitglieder der Gremien:**

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	x		Thoma Philipp	Bgm	x
Bärens Rainer	GVT	x		Menzel, Christian	GVO	x
Feick, Harald	GVT	x		Adloff, Susanne	GVO	x
Dr. Fromkorth, Andreas	GVT	x		Pabst, Dieter	GVO	e
Glas Günter	GVT	x		Schmelzle Jürgen	GVO	x
Guercio, Bartolomeo	GVT	x		Schuchmann Dirk	GVO	x
Hofmann Christian	GVT	x		Schwebel, Heinz	GVO	x
Kierstein Michael	GVT	x				
Messerschmidt Petra	GVT	x				
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x				
Schorlemmer, Tobias	GVT	x				
Schuchmann, Jörg	GVT	x				
Schwörer Sabine	GVT	x		Jörg Bernius	Schriftführerin	x
Speckhardt, Wilfried	GVT	x			Verwaltung	
Wilferth Manuela	GVT	x		Gäste		

X – anwesend E- entschuldigt

**Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 23.03 Uhr**

**Ort: Bürgerhaus Billings**

**TAGESORDNUNG:**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Waldwirtschaftsplan 2022
3. Bericht der Ausschüsse
4. Bericht des Gemeindevorstandes
5. Bauleitplanung Teichäcker 3
  - a) Aufstellung des Bebauungsplanes „Teichäcker, 3. Abschnitt
  - b) Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre.
  - c) Städtebaulicher Vertrag
6. Energieausschreibung (Strom)
7. Änderung Satzung Holzkontor
8. Ehrentitelvergabe
9. Hessenkasse
  - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 mit Konkretisierung am 18.10.2021 – Sanierung Feuerwehrhäuser
  - b) Antrag Fraktionen CDU, FWF und Grüne vom 19.10.2021 – Verwendung Hessenkassemittel
10. Antrag Fraktionen CDU, FWF und Grüne vom 18.10.2021 mit Änderung vom 26.10.2021 – Förderung von Kunst und Kultur
11. Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.10.2021 – Erweiterung Fi1 Mountainbike-Strecke

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

**TOP 1.)      Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die vorhandene Beschallungsanlage bietet nur die Möglichkeit für zwei Funk- und zwei leitungsgebundene Mikrofone. Eine Beschallungsanlage mit 5-6 Mikrofonen wurde zuletzt getestet und hatte leider Störungen, die möglicherweise auf Funkprobleme deuten.

Es wurde nun ein örtlicher Händler um ein Angebot für eine Anlage mit 6 Mikrofonen aufgefordert, die auch einfach aufzubauen und zu bedienen geht. Der Preis für eine solche Anlage liegt zwischen 2.000 und 2.500 Euro. Dafür sind in 2021 keine Mittel eingestellt, so dass empfohlen wird, diese Mittel im Haushaltsplan einzustellen, damit für 2022 eine Verbesserung erzielt werden kann.

**TOP 2.)      Waldwirtschaftsplan 2022**

Herr Felix Niedermaier (Revierförster) und Herr Sebastian Vocilka (Forstamtsleiter) stellen den Wirtschaftsplan 2022 und die aktuelle Lage im Gemeindewald Fischbachtal vor. Im Jahr 2022 ist eine Teilverwendung in Höhe von 10.000 € der Bundeswaldprämie (46.000 €) vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2022, der mit einem Überschuss von 17.651 € geplant ist.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 3.)      Bericht der Ausschüsse**

Vorsitzender Hofmann (Bau-Ausschuss) berichtet von dem Projekt „Bauleitplanung Landhaus Baur“, die aktuell in Vorbereitung ist. Außerdem wurde im September eine Studie für das Areal um den EDEKA-Markt in Niedernhausen vorgestellt.

Im Oktober fand eine Sitzung des Kultur-Ausschusses statt, in der folgende Themen behandelt wurden: Vereins- und Veranstaltungstermine, Vereinsförderung, Ferienspiele, Kunst- u. Kultur  
Die restlichen Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

**TOP 4.)      Bericht des Gemeindevorstandes**

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

*Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:*

*Ich beginne heute mit der erfreulichen Nachricht, dass die Gemeinde seit einiger Zeit einen für jeden und jederzeit zugänglichen AED besitzt. (Quelle Wikipedia: Ein automatisierter externer Defibrillator (AED, auch Laiendefibrillator oder kurz Laiendefi) ist ein medizinisches Gerät zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen durch Abgabe von Stromstößen. Im Gegensatz zu Defibrillatoren aus dem Rettungsdienst oder Kliniken sind AEDs wegen ihrer Bau- und Funktionsweise besonders für Erste Hilfe durch Laienhelfer geeignet.)*

*Der AED befindet sich an der Außenwand des Jugendraumes am Bürgerhaus Niedernhausen und wurde zu großen Teilen durch eine Spende von Frau Dorothea Kresslein aus Niedernhausen und ihren Gästen aus Anlass einer Jubiläumsfeier finanziert. Eine offizielle körperliche Übergabe mit den Beteiligten wurde „Corona-bedingt“ seither verschoben. Daher soll dies nun auf diesem Wege geschehen.*

## Niederschrift zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 02. November 2021

Die Gemeinde bedankt sich für diese großzügige Spende im Namen aller Bürgerinnen und Bürgern mit der wohlwollenden Hoffnung, dass das Gerät nie zum Einsatz kommen muss.

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Fischbachtal läuft bisher sehr gut. Zur Überwachung der Aufbruch-Arbeiten hat der Gemeindevorstand beschlossen, das Ing.-Büro Reitzel zu beauftragen.

Für die Nutzung des öffentlichen Spielplatzes am Wiesenpfad durch die Ev. KiTa wurde mit dem Jugendamt folgender Kompromiss abgesprochen: Montag bis Freitag jeweils von 7 bis 13 Uhr – Nutzung durch die KiTa; für die verbleibende Zeit – öffentliche Nutzung.

Nach einem Jahr ohne Azubi hat Frau Jennifer Haase zum 01.09.2021 ihre Ausbildung im Rathaus begonnen. Für den gemeindlichen Bauhof wurde auch ein Nachfolger für den Anfang des Jahres verstorbenen Stellvertretenden Wassermeister eingestellt. Herr Tobias Ptak wird am 01.12.2021 beginnen und in den Bereichen Wasserversorgung/Bauhof/Feuerwehr tätig sein.

Die Fischbachtaler Ferienspiele fanden in diesem Jahr in der Zeit von 09.-13.08.2021 statt. Die insgesamt 17 Grundschul Kinder konnten sich über ein interessantes und abwechslungsreiches Programm freuen.

Für die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe in der KiTa Niedernhausen wurden gemäß GVT-Beschluss Mobiliar, Spielgeräte und ähnliches beschafft. Finanziert werden diese Anschaffungen durch eine weitere Spende aus dem Erbe der Frau Häußler.

Die ingenieurtechnische Betreuung zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurde an das Ingenieurbüro Reitzel in Groß-Zimmern vergeben.

Zur Förderung des Tourismus im Fischbachtal hat der Gemeindevorstand gemäß GVT-Beschluss folgende Projekte als Geo-Naturparkmaßnahmen für 2022 angemeldet: Je eine Orientierungstafel an den Wanderparkplätzen „Gagernstein“ und „Riedbusch“; einen „Pfad der Blühwiesen“; einen Obstbaum des Jahres; insgesamt 7 Bänke, 3 Tische und 2 Papierkörbe

Die Auswertung der letzten Verkehrskontrolle ergab, dass in der Lützelbacher Straße und in der Darmstädter Straße vor dem Rathaus insgesamt 134 Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen wurden. Die Fahrzeuglenker erhielten einen Bußgeldbescheid.

Aufgrund der bis dato nicht umgesetzten Bauverpflichtung aus § 7 eines Kaufvertrages vom 11. August 2015 zwischen einer Fischbachtaler Familie und der HLG, hat der Gemeindevorstand beschlossen die HLG mit der Rückübertragung des betroffenen Grundstücks zu beauftragen. Basis ist die Ermächtigungsnorm aus dem o.a. Grundstückskaufvertrag.

Der Gemeindevorstand hat einen Vertrag mit der Entega über die Errichtung einer Ladesäule auf dem Grundstück Darmstädter Straße 5 (Rathausparkplatz) abgeschlossen.

Für die Fortbildung der Feuerwehrangehörigen wurde ein weiterer Kamerad zur Erlangung des LKW-Führerscheins entsendet.

An den Gemeindevorstand wurde der Wunsch zum Kauf eines gemeindeeigenen Wiesengrundstückes herangetragen. Der Gemeindevorstand hat dies aufgrund der Nähe zum Campingplatz sowie zur Erhaltung von ausreichend „Spielraum“ für evtl. nötig werdende Ausgleichsmaßnahmen abgelehnt.

In Ausführung des Stellenplans im Haushalt 2021 wurde die Stelle Friedhofs- und Bestattungswesen von 0,75 auf 1,0 aufgestockt, sowie im Bereich Personalwesen die Stellenerweiterung vorgenommen.

Im Bereich Haushaltswesen wurde die Wochenstundenzahl befristet um 4 Stunden erhöht.

Der Gemeindevorstand hat dem vor dem AG Darmstadt am 23.08.2021 ausgehandelten Vergleich im Rechtsstreit Fa. Zaunteam ./.. Gemeinde Fischbachtal zugestimmt. Dieser

## Niederschrift zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 02. November 2021

beinhaltet, dass die Fa. Zaunteam für 150 m Zaun an der oberen Steilkante des Steinbruchsees einen Mehrbetrag erhält und dass die Arbeiten am Steinbruchsee Mitte November 2021 von der Fa. Zaunteam abgeschlossen werden.

Zur Erleichterung der Wasser-Zählerstanderfassungen Ende des Jahres hat der Gemeindevorstand eine Online-Lösung beauftragt, um dadurch Einsparungen und Erleichterungen zu erzielen.

Aufgrund des weiterhin unberechenbaren Pandemiegeschehens, ist eine Planung bzw. Durchführung des Lichtenberger Adventsmarktes in bewährter Weise, auch in diesem Jahr, nicht umsetzbar. Es hat sich aber eine Initiative aus dem Kerbverein Niedernhausen heraus entwickelt, die eine kleine „Weihnachts-Kerb“ als einmalige Aktion auf dem Bolzplatz Niedernhausen umsetzen möchte, an der verschiedene Fischbachtaler Anbieter beteiligt sind.

Der Verein MTB Eulen Fischbachtal e.V. wurde in die Liste der förderfähigen Vereine gemäß der Vereinsförderungsrichtlinien aufgenommen.

Der Gemeindevorstand hat im Zuge einer Bauantragstellung in Niedernhausen der Ablösung eines Stellplatzes für einen PKW zugestimmt. Der Ablösebetrag wird für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Niedernhausen – Linde“ verwendet.

Für die Feuerwehr wurden verschiedene, für das Jahr 2021 geplante, Beschaffungen beschlossen:

- Systemtrenner, die dazu dienen, dass bei der Entnahme von Wasser aus Hydranten kein Rückfluss von „verunreinigtem“ Wasser ins Leitungsnetz kommt.
- Ein Löschrucksack, zwei Waldbrandkörbe und drei Werkzeugkisten
- Zwei Atemschutzgeräte und sechs Masken und sechs Atemluftflaschen, sowie Leinenbeutel und weiteres Zubehör
- Feuerschutzkleidung für die Atemschutzgerteträger

Die Gemeinde Fischbachtal hatte im Sommer dieses Jahres einen Antrag für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ der Hess. Landesregierung gestellt. Inhaltlicher Schwerpunkt war die Jugendarbeit - mit den konkreten Projekten Pumptrack, Spielplatz Amtsacker, Jugendraum, Bolzplatz - sowie die Belebung des stationären Einzelhandels - EDEKA und Bäckerei Schellhaas als Begegnungspunkt. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Anfang Oktober war eine Delegation Fischbachtaler anlässlich der 30-jährigen Partnerschaft mit der Stadt Kirchberg, respektive des Stadtteils Leutersbach dort und man verbrachte eine schöne Zeit miteinander. Dank an dieser Stelle für die Feuerwehr Billings für die Organisation.

Im nächsten Jahr findet wieder das Sommerlager der Petrusgemeinde aus Kelsterbach, wie bereits seit vielen Jahren, unterhalb des Sportplatzes Niedernhausen statt. Dem hat der GVO zugestimmt.

In der Ev. KiTa Wiesenpfadflöhe wurden Malerarbeiten beauftragt, damit der Turnraum, der seither als Gruppenraum benutzt wurde, wieder zu seiner ursprünglichen Funktion rückgeführt werden kann.

Zum Schluss kann ich Ihnen berichten, dass sich der Gemeindevorstand im November mit verschiedenen Trägern von Kindertagesstätten trifft, um den parlamentarischen Auftrag zur Überprüfung der Trägerschaften umzusetzen.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.  
P. Thoma, Bürgermeister

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

Herr Fromkorth vermisst eine Aussage zum Spielplatz Am Amtsacker und zum Bodenbelag am Streetballplatz? => H. Thoma berichtet von einem Termin mit dem Ing.-Büro, dem Spielplatzbeauftragten und dem gemeindlichen Bauhof am Spielplatz. Der alte Bodenbelag am Streetballplatz ist bereits entfernt, der neue Belag aus Zeitgründen (Bauhof) noch nicht verlegt.

Bgm Thoma teilt auf die Frage von H. Feick zu Arbeitsqualität der Dt. Glasfaser mit, dass es keine systematischen Fehler gab, aber vereinzelt auch z.B. Telefon- oder Stromleitungen beschädigt wurden. Das beauftragte Ing.-Büro wird die Abnahme der Arbeiten begleiten.

Frau Petra Messerschmidt erkundigt sich nach den Kosten für die Einrichtung der 7 KiTa-Gruppe? => knapp über 10.000 Euro

Herr Glas fragt, welcher Planer beim Spielplatz am Amtsacker beteiligt ist und interessiert sich für die Daten der Verkehrsmessung. => Es handelt sich 1. um den Spielplatzberater Wendel und 2. werden die Daten den Gemeindevertretern zugesandt.

Herr Hofmann fragt nach der Zuordnung/Aufteilung der neuen Bauhofstelle und ob die Wandertafel in Billings angebracht ist. => 1. die Aufteilung wird vom Gemeindevorstand noch spezifiziert, 2. der Sachverhalt wird geprüft und berichtet.

Frau Pauker-Buß fragt 1. nach dem Stand der Entega-Ladesäulen und dem beantragten Car-Sharing? 2. nach dem Stand zur Einzäunung des Steinbruchgeländes und den damit verbundenen Kosten. => 1. Die Montage der Ladesäulen soll demnächst erfolgen, anschließend kann dann das Car-Sharing anlaufen. 2. Die Kostensituation wird nachgereicht.

Herr Bärens erkundigt sich nach der Überprüfung der KiTa-Trägerschaften? => Die Stadt Groß-Bieberau hat sich im AK Finanzen vorgestellt, die Gemeinde Modautal hat dies abgelehnt. Im GVO werden sich ab kommenden Montag die verschiedenen Träger vorstellen.

Von 20:54 bis 21:00 Uhr findet eine Corona-Lüftungspause statt.

## **TOP 5.) Bauleitplanung Teichäcker 3**

### **a) Aufstellung des Bebauungsplanes „Teichäcker, 3. Abschnitt**

Bgm. Thoma erläutert den Hintergrund für eine Bauleitplanung und die Möglichkeiten und Chancen für die Gemeinde. Die Parteien tauschen in einer intensiven Diskussion die Argumente aus, bevor folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung kommt:

Die Ausschüsse HuF und Bauen haben eine Beschlussfassung nicht empfohlen.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Teichäcker, 3. Abschnitt“

Als dann wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren für den vorgenannten Bebauungsplan nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; es wird festgestellt, dass die Anwendungsvoraussetzungen hierfür gegeben sind. Im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,

von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abzusehen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 154 teilweise, 155/1, 155/3, 155/5, 155/9, 155/11, 155/12, 155/15, 155/28, 155/29, 156, wie dies in dem als Anlage beigefügten Flurkartenauszug durch Umrandung (schwarz strichlierter Umgriff) eindeutig gekennzeichnet ist.

Die Beschlussfassung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>2</b>

#### **TOP 5) Bauleitplanung Teichäcker 3**

##### **b) Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre.**

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Die vorgelegte <Satzung der Gemeinde Fischbachtal über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Teichäcker, 3. Abschnitt“> wird gebilligt und hiermit beschlossen.

Der Beschluss über die Veränderungssperre sowie die dazu gehörige Satzung sind zur Herbeiführung der Verbindlichkeit ortsüblich bekanntzumachen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist der hierzu vorgelegte Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches, wie er der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „Teichäcker, 3. Abschnitt“ und wird begrenzt durch:

- den Fischbach und die in diesem Bereich parallel dazu verlaufende Schnurrigasse im Nordwesten,
- die Nonroder Straße im Südwesten,
- die Straße „Teichäcker“ und das Baugebiet „Teichäcker, 2. Abschnitt“ im Süden und Osten,
- und den Nonroder Bach bzw. die Ortsbebauung im Norden bis Nordosten.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 154 teilweise, 155/1, 155/3, 155/5, 155/9, 155/11, 155/12, 155/15, 155/28, 155/29, 156, wie dies in dem als Anlage beigefügten Flurkartenauszug durch Umrandung (schwarz strichlierter Umgriff) eindeutig gekennzeichnet ist. Die Anlage des Flurkartenauszugs mit der Eintragung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil der Satzung.

Der Bau-Ausschuss hat eine Beschlussfassung nicht empfohlen.

=> Eine Abstimmung entfällt, da auch zu TOP 5b kein Aufstellungsbeschluss für eine Bauleitplanung erfolgt ist.

#### **TOP 5) Bauleitplanung Teichäcker 3**

##### **c) Städtebaulicher Vertrag**

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag in der Fassung vom 30.10.2021 zwischen der Gemeinde Fischbachtal und der Firma Gaydoul Immobilien GmbH zu.

Bgm. Thoma erläutert, dass der GVO eine juristische Prüfung des Städtebaulichen Vertrages empfiehlt, da hinsichtlich der Beitragssituation noch Unklarheiten bestehen und der Vertrag insgesamt juristisch geprüft werden sollte.

Die Ausschüsse HuF und Bauen haben eine Beschlussfassung empfohlen.

In der intensiven Diskussion entsteht der Eindruck, dass eine Mehrheit einer juristischen Prüfung des Vertrages und die Zurückstellung der Entscheidung zustimmt. Frau Pauker-Buß signalisiert, dass die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung für den 16.11.2021 beantragt wird.

Daraufhin hat Herr Bernius folgenden Beschlussvorschlag formuliert:

Die Gemeindevertretung verweist den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag in der Fassung vom 30.10.2021 zwischen der Gemeinde Fischbachtal und der Firma Gaydoul Immobilien GmbH an den GVO mit dem Ziel der juristischen Prüfung durch den HSGB, damit die noch unklaren Fragen geklärt werden und eine Entscheidung bis in zwei Wochen durch die GVT erfolgen kann.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

Von 22:05 bis 22:10 Uhr findet eine Corona-Lüftungspause statt.

#### **TOP 6) Energieausschreibung (Strom)**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Stromlieferung (Los 1) für die Gemeinde Fischbachtal ab dem Jahr 2022 für vier Jahre mit der Qualität Gruppe 2 „Ökostrom-Variante 2“ an die Entega Plus GmbH zu vergeben.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **TOP 7) Änderung Satzung Holzkontor**

Der HuF-Ausschuss hat eine Beschlussfassung empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Änderungen der Anstaltssatzung der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“. Dies beinhaltet ausdrücklich die Aufnahme der genannten Kommunen als neue Anstaltsträgerinnen sowie die entsprechende Anpassung der Stammkapitaleinlage. Die Vermarktung von Rundholz für Dritte wird ermöglicht, sofern die Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.

Die Änderungen der Satzung umfassen:

1. §3 Abs.2 erhält folgende Neufassung: Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen/ Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterinnen und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.
2. §4 Abs.4 erhält folgende Neufassung: Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 1 und Abs. 2 HGO sinngemäß Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandsvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.

**3.** §5 Abs.1 erhält folgende Neufassung: Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen/ Oberbürgermeistern/ Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. Alternativ kann ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands/Magistrats, dem der Aufgabenbereich der Holzvermarktung als eigener Geschäftsbereich im Gemeindevorstand/Magistrat gemäß §70 Abs.1 Satz 3 HGO durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister(-in) zugeteilt worden ist, dem Verwaltungsrat angehören. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.

**4.** §7 Abs.5 erhält folgende Neufassung: Für Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 54 HGO entsprechend, mit Ausnahme der Beschlüsse, die gemäß §29b Abs. 6 Satz 2 KGG der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen bedürfen.

**5.** §8 Abs.1 erhält folgende Neufassung: Die Wirtschaft der Anstalt ist im Rahmen der Vermögensverwaltung der Forstflächen ihrer Trägerinnen und des in der Präambel dargestellten öffentlichen Zwecks so zu planen und zu führen, dass die sparsame, stetige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. § 121 Abs. 7, Abs. 8 HGO gelten entsprechend.

**6.** §8 Abs.3 erhält folgende Neufassung: Der Vorstand hat den Jahresabschluss nach § 112 HGO innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

**7.** §9 Abs.1 erhält folgende Neufassung: Für die Aufgabenerfüllung haben die Anstaltsträgerinnen die notwendigen Kosten zu erstatten. Hierfür werden für die Aufgaben des Holzkontors die Kosten wie folgt aufgliedert und verteilt:

1. 50% gemäß der Verteilung der kommunalen Forstbetriebsflächen gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen der jeweiligen Forstbetriebe.
2. 50% gemäß der vermarkteten Festmeter Holz.

Die Festlegungen erfolgen gemäß eines vom Vorstand aufzustellenden Wirtschaftsplanes und werden im Folgejahr im Ist abgerechnet.

**8.** §9 Abs.2 erhält folgende Neufassung: Überschüsse und Fehlbeträge werden grundsätzlich in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und sind dort auszugleichen. Ist der Ausgleich von Fehlbeträgen nicht möglich, kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes eine zu erhebende Umlage von den Anstaltsträgerinnen festsetzen, wobei der Schlüssel nach Abs.1 anzuwenden ist.

**9.** §11 Abs.5 erhält folgende Neufassung: Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 Abs. 4 dieser Satzung am Stammkapital bemisst.

**10.** §13 erhält folgende Neufassung: Die öffentliche Bekanntmachung der Errichtung der Anstalt sowie der Gründungssatzung und von Änderungen der Satzung erfolgt in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Anstaltsträgerinnen. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch Veröffentlichung im „Darmstädter Echo“ und in der „Offenbach Post“.

**11.** §1 Abs.3 wird ergänzt um folgende Anstaltsträgerinnen: Stadt Bruchköbel, Stadt Hanau, Stadt Maintal, Stadt Offenbach am Main, Gemeinde Schöneck (Hessen)

**12.** §2 wird erweitert um: (2) Die Anstalt kann privatwaldbesitzenden Dritten eine Holzvermarktung als Leistung zur Bewirtschaftung des Waldes im Sinne des § 21a Abs. 1 HWaldG anbieten, soweit diese Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**TOP 8) Ehrentitelvergabe**

Der HuF-Ausschuss hat eine Beschlussfassung empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Ehrenbezeichnungen zu verleihen:

Name	Dauer	Vorschlag
Schuchmann, Georg	44 Jahre	Ehrenbeigeordneter
Kimes, Peter	36 Jahre	Ehrenbeigeordneter
Wüst, Rainer	28 Jahre	Ehrengemeindevertreter
Stöhr, Rainer	24 Jahre	Ehrenortsvorsteher
Spengler, Andreas	24 Jahre	Ehrenmitglied des Ortsbeirates
Keil, Uwe	20 Jahre	Ehrengemeindevertreter
Stöhr, Georg	20 Jahre	Ehrenbeigeordneter

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 9) Hessenkasse**

**a) Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 mit Konkretisierung am 18.10.2021 – Sanierung Feuerwehrhäuser**

Die SPD-Fraktion erläutert den Antrag und begründet die Antragstellung.

Auf Antrag von H. Fromkorth (Abstimmung: 14J/0N/1E) wird der Feuerwehr das Recht eingeräumt, im Rahmen der GVT-Sitzung nochmals die Sichtweise der Feuerwehr darzustellen.

GBI Vetter erläutert die Haltung der Feuerwehr:

- Feuerwehr war nur Datenlieferant und nicht in Planung einbezogen.
- Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge nicht ausreichend (Nachbargrundstück betroffen)
- Hallenerweiterung erfüllt nicht DIN 14092.
- keine ausreichenden KFZ-Stellplätze für Feuerwehrangehörige
- keine Übungsfläche vorhanden
- Standort Billings tagsüber schlecht besetzt.
- Steinau liegt daher außerhalb der Regelhilfsfrist
- nur gemeinsamer Standort stärkt die Zusammenarbeit für die Zukunft.

Die Ausschüsse HuF und Bauen haben eine Beschlussfassung nicht empfohlen.

Die Gemeindevertretung stimmt über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss vom 28.08.2018 und unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Kehl wird die Verwendung der Mittel aus der Hessenkasse wie folgt konkretisiert:

Das Feuerwehrhaus Niedernhausen wird technisch saniert (Tore, Heizung, Dach, Sanitäranlagen) und um Lager-, Besprechungs- und Umkleieräume erweitert. Dies erfolgt in Anlehnung an den Entwurf des Planungsbüros Kehl. Auf den Bau zusätzlicher Fahrzeugboxen wird verzichtet.

Das Feuerwehrhaus in Billings wird so umgebaut, dass die Umkleieräume außerhalb der Fahrzeughalle angeordnet werden. Sanitäranlagen in erforderlichem Umfang werden errichtet. Hierzu kommen die benachbarten Lagerräume oder auch die Räume des derzeitigen Archivs in Betracht. Auf die Errichtung weiterer Fahrzeugboxen wird verzichtet.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, entsprechende Planungsaufträge zu erteilen und die Details mit den Verantwortlichen der Feuerwehr abzustimmen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>0</b>

**TOP 9) Hessenkasse**  
**b) Antrag Fraktionen CDU, FWF und Grüne vom 19.10.2021 –**  
**Verwendung Hessenkassemittel**

Die CDU-Fraktion erläutert den Antrag und begründet, dass durch diese Maßnahme der Zeitdruck für die Verwendung der Hessenkassemittel nicht mehr gegeben ist. Für den Haushaltsplan 2022 sollen dann die 750.000 Euro für Feuerwehrzwecke etatisiert werden.

Bgm. Thoma macht darauf aufmerksam, dass auch der Finanzhaushalt ausgeglichen sein muss!

Die Ausschüsse HuF und Bauen haben eine Beschlussfassung empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mittel der Hessenkasse zur Finanzierung des Hochbehälters in Billings einzusetzen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag nach den Maßgaben des Regierungspräsidiums zu stellen. Soweit bei der Investition in den Hochbehälter nicht der Gesamtbetrag der Hessenkasse benötigt wird, sind daraus die geplante Dachterrasse und die Sanierung der Brücke am Kindergarten anzumelden.

Die bisher dafür im Haushalt eingestellten Mittel werden im Haushalt 2022 auf TEUR 750 aufgestockt und zur Finanzierung baulicher Investitionen für die Feuerwehr eingeplant.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: <b>15</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>0</b>

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden auf die nächste Sitzung der GVT vertagt, da die gemäß Geschäftsordnung maximale Sitzungsdauer bis 23:00 Uhr erreicht ist.

Fischbachtal, den 15.11.2021

Alf Wichmann,  
Gemeindevertretervorsteher

Jörg Bernius,  
Schriftführer